



- Berechnungen (nach DIN 4112 und den darin zitierten Normen)
 - Standsicherheitsnachweis (Abheben, Gleiten, Kippen)
 - Festigkeits- und Stabilitätsnachweise (Nachweis der Einhaltung der zulässigen Spannungen oder der zulässigen Schnittgrößen in den Bauteilen und Verbindungsmitteln unter Berücksichtigung möglicher Lasten (DIN 4112, DIN 1055) und Aufstellungsvarianten, Werkstoffangaben, Nachweis der Formänderungen)
 - Schwingfestigkeitsnachweise (Nachweis der durch den Betrieb dynamisch, wechselnd oder schwellend beanspruchter Bauteile in Abhängigkeit von der Kerbwirkung nach DIN 4112 und DIN 15018. Für Windbelastung ist dieser Nachweis nicht erforderlich)
- Bescheinigungen
 - Werkstoffzeugnisse aller verwendeten Werkstoffe (einschl. des Nachweises der Schwerentflammbarkeit für Zeltplanen, Zwischendecken, Fußböden usw. durch einen Prüfbescheid des Institutes für Bautechnik, DIBt, Berlin)
 - Schweißignungsnachweis (nach DIN 18800, Teil 7, bei Stahlbauten, bzw. nach den entsprechenden Richtlinien bei Aluminiumbauten mit Erweiterung für DIN 4112) oder alternativ ein Überwachungsvertrag mit dem TÜV NORD.

Hinweise: Bauvorlagen müssen in Deutsch abgefasst sein. Die Bauvorlagen sollten so erstellt werden, dass möglichst viele Aufstellungsvarianten und Kombinationen der Einzelelemente (z. B. bei Zelten und

Bühnen) erfasst werden. Dadurch können bei weiteren Prüfungen zur Erlangung einer Ausführungsgenehmigung die Prüfkosten erheblich reduziert werden.

2. Prüfumfang

Die Prüfungen zur Erlangung der Ausführungsgenehmigung sind im Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 08.09.2000 geregelt. Diese Prüfungen dürfen nur von Prüfmännern und Sachverständigen (z. B. TÜV NORD) durchgeführt werden.

Die Prüfungen bestehen i. a. aus drei Schritten:

- Prüfung der Bauvorlagen (Statik; Standsicherheit; Schaltpläne für Elektrik, Hydraulik und Pneumatik; Vollständigkeit der sonstigen Bauvorlagen)
- Bauprüfung (Prüfung der Übereinstimmung des Fliegenden Baues und seiner sonstigen Anlagen mit den geprüften Unterlagen)
- Abnahmeprüfung am betriebsbereit aufgestellten Fliegenden Bau (mit Probetrieb bei Fahrgeschäften).

Anmerkung: Nach dem Runderlass ist eine Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich für:

- eingeschossige Zelte bis zu einer Grundfläche von 75 m²
- Fliegende Bauten bis 5 m Höhe ohne Besucherzugang und ohne außergewöhnliche Lasten (z. B. Schießbuden)



- ortsveränderliche Bühnen bis 100 m² Grundfläche mit einer Gesamthöhe bis max. 5,0 m und einer Fußbodenhöhe bis 1,5 m
- Fahrgeschäfte bis 5 m Höhe und einer Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s.

3. Maßgebende Vorschriften

- Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.09.00 - IIB 3 - 125 mit Anlage 1 "Richtlinien für den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR) - Fassung 12/97 - veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 53. Jahrgang, Nummer 61, 23.10.00
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - VStättVO - mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen
- Normen des Deutschen Instituts für Normung e. V.

DIN 4112	"Fliegende Bauten"
DIN EN 13814	"Fliegende Bauten und Anlagen Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit"
DIN EN 13782	"Fliegende Bauten - Zelte - Sicherheit"
DIN 1055	"Lastannahmen für Bauten"
DIN 18 800	"Stahlbauten"
DIN 4113	"Aluminiumkonstruktionen.."
DIN EN 1993	"Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten"
DIN 15018	"Krane"

DIN EN 954	"Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen"
DIN EN 61508	"Funktionale Sicherheit ..."
DIN EN 294	"Sicherheitsabstände ..."
DIN EN 349	"Mindestabstände ..."

- VdTÜV-Merkblatt 1507, Ausgabe Juni 1997
"Grundsätze für die Prüfung von Fliegenden Bauten"

sowie die in o. g. Normen zitierten weiteren DIN-Vorschriften.

- Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
 - jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Anpassungsrichtlinie Stahlbau
 - jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Herstellungsrichtlinie Stahlbau
 - Auslegung Technischer Baubestimmungen
Auslegung zu DIN 4112
(Mitteilungen des IfBt 4/1988)
 - Richtlinien zum Schweißen von tragenden Bauteilen aus Aluminium
(Mitteilungen des IfBt 4/1987)
 - Bestimmungen in den Zulassungsbescheiden für Baustoffe oder Bauteile
- Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker VDE e. V.
VDE 0100
VDE 0108
VDE 0113 (DIN EN 60 204).



Die genannten Vorschriften und Richtlinien werden in folgenden Verlagen herausgegeben:

DIN + VDE - Vorschriften:	Beuth Verlag GmbH, Berlin
NRW-Ministerialblätter:	August Bagel Verlag, Düsseldorf
DIBt-Mitteilungen:	Verlag Ernst & Sohn, Berlin
VdTÜV-Merkblätter:	Verband der Technischen Überwachungsvereine e.V., Berlin

Anmerkung: Fahrzeuge für den Transport von Fliegenden Bauten unterliegen der Straßenverkehrs-
lassungsordnung StVZO und sind ent-
sprechend zu prüfen.